

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2017**

**Beschluss-Nr.: 315-(VI.)/2017**

**Gegenstand der Vorlage:  
Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kapazitätserweiterung der Kita "Sonnenblume"  
(Container)**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 105 (1) KVG  
§ 4 (2) Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung.

**Begründung:**

Die Aufstellung von Containern zur Unterbringung und Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter von 0 bis 3 Jahren, ergibt sich aufgrund der signifikant gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Diese ist zum einen auf einen bisherigen statistischen Ausreißer bei den Geburtenzahlen im Jahr 2016 zurückzuführen als auch auf eine spürbare Häufung von Zuzügen von Familien mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter in die Stadt Haldensleben. Auch das statistische Bundesamt statuiert steigende Geburtenziffern. Im Jahr 2016 sind ca. 40 Kinder mehr geboren worden als der Durchschnitt der letzten Jahre dies erwarten ließ.

Aufgrund der erschöpften Kapazitäten zur Aufnahme von Krippenkindern in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben ergibt sich der zwingende Bedarf zur Erweiterung der vorhandenen Betreuungsstrukturen.

Da mittelfristig das derzeitige Kita-Ausweichobjekt im Waldring 113c, Haldensleben, für ggf. konstant hohe Kinderzahlen zur Verfügung stehen könnte, soll über die Nutzung von Containern der vorübergehend nicht im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur zu befriedigende Bedarf für die Dauer von voraussichtlich zwei bis drei Jahren abgedeckt werden.

Das Ausweichobjekt Waldring 113c steht wegen der Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ voraussichtlich bis Ende 2019 nicht zur Verfügung.

Für die Aufstellung von Containern wurde das Gelände um die Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in Wedringen als einzig geeigneter Ort identifiziert, so dass die Containerräume mit den erwarteten Kindern und den pädagogischen Fachkräften auch organisatorisch der Kita „Sonnenblume“ angegliedert werden sollen.

Die Kapazitäten sollen für 30 Krippenkinder geschaffen werden. Aufgrund der durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgegebenen Richtlinie für den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde ist eine betreuungsbezogene Raumfläche von 5 m<sup>3</sup> pro Kind vorzusehen, sodass sich eine reine Betreuungsfläche von 150 m<sup>3</sup>, aufgeteilt auf voraussichtlich drei Gruppenräume, ergibt, die durch Sanitärräume, einen Garderobenraum und einen Personalraum ergänzt werden muss. Im Ganzen werden so rund 242 m<sup>3</sup> Fläche benötigt.

Die Container müssen spätestens im April 2018 zur Verfügung stehen, da dann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durch Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Haldensleben nicht mehr zu erfüllen sein wird.

Um die Aufstellfläche der Container für die Kapazitätserweiterung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in Wedringen herzurichten und kindersicher zu machen, sind diverse Maßnahmen notwendig. Hierzu muss das Grundstück mit neuen Hausanschlüssen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom) erschlossen werden. Es muss ein frostsicherer Unterbau für die Container geschaffen, die Außenanlagen angepasst/hergerichtet, das zu bebauende Grundstück eingezäunt und an das bestehende KITA-Grundstück angeschlossen werden, um Zugang zu Spielmöglichkeiten zu erhalten.

Einschließlich der Kosten für die vorbereitenden Planungen, die einzuholenden Genehmigungen und die Montage der Container werden Mittel in Höhe von 91.000,00 € benötigt. Diese müssen, um den bisherigen Zeitplan erfüllen zu können, noch im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden, da eine Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten benötigt wird, um Planungen zu erstellen, Genehmigungen einzuholen sowie die anschließenden Vergabeverfahren und Bauarbeiten fristgerecht durchzuführen zu können.

Im Haushaltsplan 2017 sind für diese Leistungen keine Mittel eingestellt. Um den gesetzlich festgeschriebenen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze rechtzeitig gewährleisten zu können, müssen die notwendigen finanziellen Mittel zwingend in diesem Jahr bereitgestellt werden. Es macht sich daher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.000 € erforderlich, die gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung durch den Stadtrat zu genehmigen ist.

Die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Absicherung der Kita-Betreuung notwendigen Kosten für die monatliche Miete der Container als auch für die erforderliche Ausstattung sind im Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 91000,00 EUR

HH-Jahr 2017 , KTR: 1111402 , KST:50202100 ,I.-Nr.: I602-173, SK/FK 096132/785301

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

#### **Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.10.2017	
Hauptausschuss	05.10.2017	
Stadtrat	12.10.2017	

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kostenzusammenstellung

#### **Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.000,00 € für die Kapazitätserweiterung der Kita „Sonnenblume“ in Wedringen (Container).

**Wendler**  
stellv. Bürgermeisterin